



# Beitragsordnung - Abteilung Hockey

Stand 31.01.2024

§1 Allgemeines	1
§2 Beiträge	1
§3 Beitragsstundung und -erlass	2
§4 Umlage	2
§5 Datenverarbeitung	3
§6 Vereinsaustritt	3
Anlage 1	4

## §1 Allgemeines

1. Die Höhe der Beiträge und mögliche Umlagen werden durch die Mitgliederversammlung der Abteilung festgelegt. Bei Umlagen, die alle Abteilungen betreffen, entscheidet die Vereinsversammlung.
2. Gemäß §6.2 und §6.3 der Vereinssatzung sind alle Mitglieder verpflichtet, sich entsprechend der Satzung, den Ordnungen und den Beschlüssen der Vereinsversammlung zu verhalten. Dies umfasst auch die Entrichtung von Beiträgen und Umlagen.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Kontoänderung und Adressänderungen der Mitgliederverwaltung umgehend schriftlich mitzuteilen. Unterbleibt diese Mitteilung, gehen anfallende Kosten zu Lasten des Mitglieds.

## §2 Beiträge

1. Mit der Übermittlung des Beitrittsformulars an einem beliebigen Tag im Monat wird der Beitrag anteilig auf den Jahresbeitrag wie folgt berechnet:  
Vom 1. bis zum 15. des Monats wird ein voller Monat -  
Vom 16. bis zum 31. des Monats wird ein halber Monat -  
ab dem ersten Tag des Folgemonats anteilig auf den Jahresbeitrag berechnet und fällig.
2. Die Beiträge werden vierteljährlich und in der Regel wie folgt fällig:
  1. Quartal bis zum 15.01.
  2. Quartal bis zum 15.04.
  3. Quartal bis zum 15.07.
  4. Quartal bis zum 15.10.Eine gesonderte Rechnung erfolgt nicht!



3. Die Beitragsklassen ändern sich zum 1. Januar eines Jahres, in dem das Mitglied in die entsprechende Altersklasse eingestuft wird.
4. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Kind/Jugendlicher mit Zustimmung der/des gesetzlichen Vertreter/s in den Verein aufgenommen wurde, werden automatisch als volljähriges aktives Mitglied übernommen.
5. Bei Beitritt weiterer Familienmitglieder unter 18 Jahren wird eine Ermäßigung in der Höhe von 24€ (6€ pro Quartal) auf das Jahr gerechnet. Der Rabatt wird bis zum Ende des Quartals, in dem das Mitglied volljährig wird, gewährt. Durch Kündigung eines Familienmitgliedes entfällt der Rabatt für berechnete Familienmitglieder ab dem nächsten Quartal und die Beiträge für die verbleibenden Familienmitglieder werden entsprechend angepasst.
6. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden für neue Mitglieder ab dem 01.01.2024 mittels SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein verpflichtet, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Für Mitglieder, die vor dem 01.01.2024 eingetreten sind, besteht eine Übergangszeit bis zum 31.03.2024 um ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Abweichungen dazu können nach §3 beantragt werden.

## §3 Beitragsstundung und -erlass

1. In sozialen Härtefällen kann ein schriftlicher Antrag auf Änderung der Zahlungsmodalitäten beim Kassierer der Abteilung gestellt werden. Der Kassierer legt der Abteilungsleitung die Unterlagen zur Prüfung vor. Die Abteilungsleitung entscheidet in der darauffolgenden Vorstandssitzung über den Antrag.
2. Bei Schwangerschaft, Krankheit oder Verletzung für die Dauer von mindestens 6 Monaten kann schriftlich der Wechsel in die Beitragsklasse ‚Passiv‘ gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes beantragt werden. Das gilt ebenfalls für Auslandsaufenthalte mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten (Bescheinigung erforderlich).
3. Die Abteilungsleitung kann auf Beschluss den Beitrag von Mitgliedern mit besonderen Verdiensten oder Funktionen in der Abteilung erlassen.

## §4 Umlage

1. Die Hockeyabteilung ist verpflichtet, den auf sie entfallenden Anteil der Gemeinkosten des Hauptvereins zu übernehmen (Gemeinkosten geteilt durch Gesamtmitgliederzahl, mal Mitglieder der Abteilung). Am Ende des Jahres wird dieser Betrag aufgrund der Buchungsunterlagen ermittelt und die Abteilung belastet.
2. Die Mitglieder sind laut §6.3 der Satzung verpflichtet, mögliche Umlagen für den Hauptverein nach Beschluss der Vereinsversammlung zu entrichten. Bei Umlagen für die Abteilung Hockey beschließt die Mitgliederversammlung der Abteilung die Höhe. Die Umlagen dürfen das 2-fache eines Jahresbeitrages nicht übersteigen.



## §5 Datenverarbeitung

1. Die Mitgliederverwaltung erfolgt mittels elektronischer Datenverarbeitung. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutz entsprechend gespeichert.

## §6 Vereinsaustritt

1. Laut §5.4 der Satzung muss der Austritt schriftlich von dem Mitglied oder einem beziehungsweise den beiden gesetzlichen Vertreter(n) gegenüber der Abteilungsleitung erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat bis zum Quartalsende.

2. Scheidet ein Jahreszahler im Laufe des Jahres aus, so ist der volle Quartalsbeitrag (ohne Familienrabatt) bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens zu zahlen. Die Differenz zum bereits bezahlten Jahresbeitrag wird zurückerstattet.



## Anlage 1

### Beiträge:

Beitragsklasse	Beschreibung	Beitrag pro Quartal
<b>Passive</b>	Mitglieder ohne aktive Teilnahme am Trainings- oder Spielbetrieb.	30 €
<b>Elternhockey</b>	Mitglieder mit aktiver Teilnahme am Trainingsbetrieb und/oder Teilnahme am Spielbetrieb der Elternmannschaft, Alten Herren oder Senioren.	45 €
<b>Shortys</b>	Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	39 €
<b>Kinder / Jugendliche</b>	Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und 18. Lebensjahr	63 €
<b>Ermäßigte 18 - 23</b>	Erwachsene ab dem 18. bis zum vollendetem 23. Lebensjahr	69 €
<b>Erwachsene</b>	Erwachsene ab dem 24. Lebensjahr	78 €
<b>Familienrabatt</b>	<i>Für jedes weitere Mitglied unter 18 Jahren</i>	-6 €